

Antrag

**der Abg. Martin Grath u. a. GRÜNE und
der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU**

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Personalsituation bei den Chemischen und Veterinär- untersuchungsämtern und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt (STUA) Aulendorf

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum – in den letzten Jahren entwickelt hat;
2. wie hoch der Bedarf an zusätzlichem Personal zur Behebung der eventuell bereits bestehenden Defizite beziffert wird;
3. wie sich die seitherigen Aufgaben der Untersuchungsämter in diesem Zeitraum entwickelt haben;
4. welche Aufgaben nach ihrer Kenntnis in den letzten Jahren durch neue rechtliche Vorgaben auf EU- und Bundesebene als zusätzliche Themen- und Aufgabenfelder hinzugekommen sind;
5. welche besonderen Aufgaben die Untersuchungsämter derzeit wahrnehmen und für welche zukünftigen Problemstellungen gegebenenfalls neue Untersuchungsmethoden etabliert werden müssten/sollten;
6. ob es Organisationsänderungen an den Untersuchungsämtern gab, um gegebenenfalls den gestiegenen Anforderungen begegnen zu können;

7. inwieweit durch die Untersuchungsämter überprüft wurde, welche bisherigen Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können;
8. wie sie die aktuelle Personalsituation an den Untersuchungsämtern bewertet.

09.03.2017

Grath, Braun, Hahn, Pix, Walker GRÜNE
Burger, Dr. Rapp, Epple, von Eyb, Hagel, Klenk CDU

Begründung

Die Parteien Bündnis 90/Die Grünen und CDU haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten: „Das Vorsorgeprinzip bei Verbraucherschutz und Umweltschutz muss gewährleistet sein“. Als Ziel wurde vereinbart: „Die zuverlässige Arbeit der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelkontrolle in allen Stufen der Lebensmittelherstellung werden wir verbessern und die begonnenen Verstärkungen im Stellenplan fortsetzen“. Im vergangenen Jahr hatten die Leiterinnen und Leiter der Untersuchungsämter immer wieder in der Presse auf die angespannte Personalsituation hingewiesen.

Der Antrag soll die aktuelle Personalsituation an den Untersuchungsämtern des Landes sowie die Entwicklungen der letzten Jahre beleuchten. Die Landesregierung soll gebeten werden, die aktuelle Personalsituation der Untersuchungsämter zusammenfassend zu bewerten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. April 2017 Nr. Z(36)-0141.5/126F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum – in den letzten Jahren entwickelt hat;*

Zu 1.:

Im baden-württembergischen Staatshaushaltsplan sind für das Kapitel 0827 „Chemische und Veterinäruntersuchungsämter“ insgesamt 606 Personalstellen im Jahr 2012 und 622,5 Personalstellen im Jahr 2016 angegeben.

Dieser nominelle Zuwachs im Kap. 0827 beruht auf zwei Sondereffekten, insbesondere der Schaffung von insgesamt 8,0 neuen Personalstellen für Aufgaben im Rahmen des nuklearen Notfallschutzes an den Untersuchungsämtern und der Einrichtung des Landeskontrollteams Lebensmittelsicherheit am Landesamt für Geo-information und Landentwicklung mit 7,5 Planstellen. Beides war notwendig, kommt aber nicht der amtlichen Lebensmitteluntersuchung im engeren Sinne zugute.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Auf die eigentlichen Aufgaben der Untersuchungsämter bezogen blieb die Anzahl der Planstellen von 2012 bis 2016 somit konstant. Dies auch deswegen, weil im Hinblick auf ihre Belastungssituation die Untersuchungsämter von den Stel­lensparungen im Einzelplan 08 im Zuge von ressortinternen Umschichtungen auf andere Bereiche geschont wurden.

Neben den Personalstellen verfügen die Untersuchungsämter über Mittel für maximal 39,5 Sachmittelstellen, von denen inzwischen insgesamt 24 Stellen unbefristet geführt werden. Diese Stellen dienen insbesondere für die Entwicklung und Anpassung neuer Untersuchungsmethoden bzw. für Laborarbeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Tierseuchen und übertragbaren Tierkrankheiten, dem Öko-Monitoring sowie von Programmen zur Untersuchung von Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) Bestandteile. Der relativ hohe Anteil an entfristeten Sachmittelstellen zeigt, dass die darauf beschäftigten Personen nicht mehr die eigentlich notwendigen Projekte bearbeiten können, sondern im Hinblick auf die Belastungssituation für Daueraufgaben eingesetzt, also umgewidmet werden mussten.

Anlässlich der Geflügelpestendemie zum Jahreswechsel 2016/2017 in Baden-Württemberg wurden kurzfristig insgesamt vier bis zum 31. Dezember 2017 befristete zusätzliche Stellen geschaffen.

2. wie hoch der Bedarf an zusätzlichem Personal zur Behebung der eventuell bereits bestehenden Defizite beziffert wird;

Zu 2.:

Einer zunächst internen Erhebung der Untersuchungsämter zufolge halten diese aktuell einen Personalmehrbedarf für erforderlich, der auf 40 Personalstellen höherer Dienst (Sachverständige), 10 Stellen für Labormitarbeiter und 3,25 Personalstellen in der Verwaltung beziffert wird. Die Gründe für den zusätzlichen Personalbedarf gehen aus den nachfolgenden Ausführungen hervor, insbesondere aus der Antwort zu Frage 4.

3. wie sich die seitherigen Aufgaben der Untersuchungsämter in diesem Zeitraum entwickelt haben;

Zu 3.:

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen im Verbraucherschutz und der Tiergesundheit hinsichtlich der Breite und Tiefe der Untersuchungen weiter erhöht. Nur so lassen sich die Lebensmittelsicherheit, der Täuschungsschutz sowie die Gesundheit unserer Tierbestände umfassend beurteilen und erhalten, um ein hohes Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsniveau zu gewährleisten.

Beispielsweise wurde der Untersuchungsumfang der Pestizidanalytik in den letzten 25 Jahren von ca. 50 auf derzeit 750 Stoffe gesteigert. Durch die Neubewertung der Wirkstoffe durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) werden zunehmend sogenannte polare Metaboliten in die Rückstandsdefinitionen aufgenommen. Diese können durch die bislang üblichen effizienten Multimethoden nicht erfasst werden und erfordern spezielle Methoden oder Modifikationen.

Die apparativen Analysensysteme zur Bestimmung entsprechender Stoffgruppen sind zunehmend leistungsfähiger, erfordern jedoch gleichzeitig deutlich erweiterte Fachkenntnisse des Personals in der Bedienung und Auswertung. Im Zuge sogenannter Multiverfahren zu analysierende Substanzklassen (z. B. Druckfarbenbestandteile in Bedarfsgegenständen) umfassen oftmals mehr als 50 Substanzen, die entsprechend aufwendig zu identifizieren und mengenmäßig zu bestimmen sind. Aufgrund der schnellen Entwicklung muss die amtliche Überwachung ihre Analytik regelmäßig auf den aktuellen Stand bringen.

Rechtliche Fragestellungen insbesondere im Zusammenhang mit dem globalen Handel, geänderten Herstellungsbedingungen der Lebensmittel, neuartigen Lebensmitteln („Novel Food“), Nahrungsergänzungsmitteln und Imitaten, insbeson-

dere auch im Bereich der sogenannten Borderline-Produkte (Abgrenzung Lebensmittel/Arzneimittel) machen sachverständige Beurteilungen zunehmend komplexer und zeitaufwendiger. Dies führt auch dazu, dass zunehmend Stellungnahmen zu Einwendungen der betroffenen Firmen erforderlich sind, die häufig erheblich Zeit in Anspruch nehmen.

Zunehmende Bedeutung gewinnt der Internethandel z. B. bei Nahrungsergänzungsmitteln. Damit einher geht auch der Mehraufwand für die wachsende Anzahl von Beanstandungen unzulässiger gesundheitsbezogener Werbung im Internetangebot.

Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl spielen in der öffentlichen Debatte eine immer größere Rolle und gewinnen an Bedeutung.

Die Verbrauchererwartung steigt auch hier deutlich. Der Schutz vor auf den Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen, wie z. B. Campylobacter, Salmonellen, Tollwut, Hepatitis E) sowie hochkontagiöse Tierseuchen wie Vogelgrippe, die allgemeine Gesundheit der Nutztiere und tierschutzrelevante Fragestellungen stehen zunehmend im Fokus der diagnostischen Untersuchungen an den Untersuchungsämtern.

Zugleich werden vermehrt Sektionstiere eingesandt, die mit Fragestellungen zur Tierhaltung sowie zum Tierschutz mit hohen Anforderungen an eine gerichtsfeste forensische Sektion einschließlich Gutachtenerstellung verbunden sind. Weitere Beispiele sind: Aufklärung von Fisch- und Bienensterben, Monitoring von Wildtierkrankheiten zum Schutz der Wildtierpopulation und der Nutztiere, Abklärung von Vergiftungs-Verdachtsfällen insbesondere bei Wildvögeln und teilweise auch Haustieren.

Allgemeine, übergreifende Aufgaben, wie beispielsweise Qualitätssicherung bzw. Qualitätsmanagement, Personalmanagement, zeitnahe Berichterstattung (wie z. B. tägliche Berichterstattung bei Tierseuchenfällen), Infektionsschutz, Beschaffung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung (z. B. die Anforderungen an die Anzahl der Fortbildungsstunden für die Ermächtigung zur Weiterbildung zum Fachtierarzt) sind deutlich gestiegen.

Insbesondere der Aufwand im Rahmen der Qualitätssicherung bzw. des Qualitätsmanagements (QM) ist in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen. Seit 1998 sind die Untersuchungsämter nach DIN ISO 17025 akkreditiert, da amtliche Laboratorien gemäß der EU-Kontrollverordnung hierzu verpflichtet sind. Die qualitätssichernden Maßnahmen innerhalb der Labore, die Voraussetzung für den Erhalt der Akkreditierung der Untersuchungseinrichtung sind, nehmen mittlerweile etwa 15 bis 20 Prozent der Arbeitszeit in Anspruch.

Um die Daten aus der amtlichen Überwachung besser nutzen zu können, sind auch die Anforderungen an die Datenübertragung z. B. für das Monitoring, den Bundesweiten Überwachungsplan, den Nationalen Rückstandskontrollplan, die Nationale Berichterstattung zu Pflanzenschutzmittelrückständen sowie Meldepflichten zu diversen Kontaminanten deutlich angestiegen. Weil Verbraucher und Presse vermehrt eine transparente Darstellung der Untersuchungsergebnisse fordern, musste außerdem die Öffentlichkeitsarbeit deutlich intensiviert werden.

Auch hat sich der Aufwand hinsichtlich Ausbildung deutlich erhöht. Neu hinzugekommen sind zum Beispiel die Durchführung eines Praktikums im Rahmen der Ausbildung von Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleuren der Gesundheitsämter und erweiterte Lehrtätigkeiten an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) sowie mit Inkrafttreten der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker (AProLmChem) im Jahr 2015, die die bundesweite Muster-APO umsetzt, ein deutlich höherer Aufwand bei der Ausbildung der Lebensmittelchemiker/-innen im Praktikum.

4. welche Aufgaben nach ihrer Kenntnis in den letzten Jahren durch neue rechtliche Vorgaben auf EU- und Bundesebene als zusätzliche Themen- und Aufgabenfelder hinzugekommen sind;

Zu 4.:

Im Wesentlichen sind folgende rechtliche Aufgaben auf EU- und Bundesebene als zusätzliche Aufgaben hinzugekommen und müssen überprüft werden, um einen umfassenden Verbraucherschutz zu gewährleisten:

- Risikoorientierte Probenplanung (Verordnung [EG] Nr. 882/2004 und AVV RÜb)
- Neuartige Lebensmittel (Novel-Food-Verordnung)
- Gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmitteln (Health-Claims-Verordnung)
- allgemeine/vermehrte Kennzeichnungsprüfung nach Lebensmittel-Informationsverordnung (Verordnung [EU] Nr. 1169/2011) einschließlich Allergenkennzeichnung, Kennzeichnung zur Herkunft von Lebensmitteln, verpflichtende Nährwertangaben, Kennzeichnungsvorschriften im Fernabsatz von Lebensmitteln
- Lebensmittel für spezielle Verbrauchergruppen (Verordnung [EU] Nr. 609/2013)
- Sicherheitsbewertung und Beurteilung von Claims bei kosmetischen Mitteln (Verordnung [EU] Nr. 655/2013)
- zusätzliche Untersuchungs- und Überwachungsaufgaben infolge der Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie in nationales Recht (Tabakerzeugnisgesetz, Tabakerzeugnisverordnung)
- Einsatz moderner Untersuchungsverfahren zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes und Überwachung von vermehrt auftretenden Antibiotika-Resistenzen
- schnelle Diagnostik für gezielte Therapie und Umsetzung von Maßnahmenplänen in den landwirtschaftlichen Betrieben (16. AMG-Novelle)
- Begutachtung und Pathologie bei Tierschutzfragen
- EU-Beihilferechtskonforme differenzierte Abrechnung (De-minimis)
- Etablierung von elektronischen Untersuchungsanträgen für die BHV1/Bruceillose- und Leukose-Überwachung mit Datentransfer für die Auszahlung der Blutentnahmegebühr für über 100.000 Blutproben. Dies entlastet insbesondere die Hoftierärzte und erhöht die Akzeptanz des Verfahrens (BHV1SchVO), ist aber für das Diagnostikzentrum ein erheblicher Mehraufwand
- Etablierung von Kompetenzzentren zur rechtskonformen Qualitätssicherung dezentraler Einrichtungen (z. B. Trichinen-Untersuchungsstellen an den Schlachthöfen)
- Umsetzung von Monitoringsystemen im Bereich Tiergesundheit gekoppelt mit umfangreichen Berichtspflichten zur Datenübermittlung und Kofinanzierung

5. welche besonderen Aufgaben die Untersuchungsämter derzeit wahrnehmen und für welche zukünftigen Problemstellungen gegebenenfalls neue Untersuchungsmethoden etabliert werden müssten/sollten;

Zu 5.:

Baden-Württemberg ist das einzige Land, dessen staatliche Untersuchungslabore den Status eines Europäischen Referenzlabors (EURL) erhalten haben. Baden-Württemberg hat insgesamt drei Europäische Referenzlaboratorien: Das CVUA Freiburg wurde 2006 als Gemeinschaftsreferenzlabor für zwei Arbeitsgebiete ausgewählt, für den Bereich „Dioxine und PCB in Lebensmitteln und Futtermitteln“ und für den Bereich „Pestizide in Lebensmitteln tierischen Ursprungs und Waren mit hohem Fettanteil“. Das CVUA Stuttgart wurde 2006 als Gemeinschaftsreferenzlabor für „Einzelbestimmungsverfahren im Bereich Pestizide“ ausgewählt. Der Betrieb der EURLs verursacht für das Land keine Kosten, sie werden von der EU finanziert. Die baden-württembergischen Untersuchungsämter haben 2006

den Zuschlag und 2012 die Verlängerung für die drei Referenzlabore nur deswegen bekommen, weil sie auf diesen Gebieten führend waren. Zum 1. Januar 2018 übernimmt das EURL für Dioxine und PCB zusätzliche Aufgaben und wird zum EURL für halogenierte langlebige organische Kontaminanten (Persistent Organic Pollutants, POPs). Ferner wurde das CVUA Freiburg als Referenzlabor der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und von United Nations Environment Programme (UNEP) für Bestimmungen von POPs in Humanmilch ausgewählt – diese Untersuchungen (bei Kostenerstattung durch UNEP) sind eine wichtige Säule zur Überprüfung der Wirksamkeit der Stockholmer Konvention (mit ca. 180 Vertragsstaaten) zur Eliminierung von POPs. Somit sind optimale Synergieeffekte in diesem Rückstandsbereich möglich, wenn die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen auch seitens des Landes gegeben sind.

Auch bei der Untersuchung anderer Rückstände und Kontaminanten – beispielsweise Mykotoxine, Acrylamid, Weichmachern wie Phthalaten oder 3-Monochlorpropandiol und Glycidylester sowie bei der Etablierung neuer mikrobiologischer Untersuchungsmethoden beispielsweise spektroskopischer Verfahren zur Schnelldiagnostik von lebensmittelbedingten Erkrankungen – hat Baden-Württemberg in den letzten Jahren vielfach eine führende Rolle eingenommen. Ferner wurden moderne internetbasierte Plattformen aufgebaut, die weithin genutzt werden.

Bei der Etablierung der Kernspinresonanzspektroskopie in der Lebensmittelüberwachung zur Überprüfung von Lebensmitteln auf Herkunft und Echtheit ist Baden-Württemberg bundesweit ein Vorreiter.

Um solche zukunftsweisende Analysemethoden zu etablieren und entsprechend gerichtsfeste Ergebnisse zu erzielen, müssen die Untersuchungsämter auf dem neuesten technischen Stand sein. Sie müssen zudem schnell reagieren können, um aktuellen Herausforderungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewachsen zu sein. Das gilt insbesondere für das Personal: Zur Erarbeitung moderner Untersuchungsmethoden ebenso wie im laufenden Betrieb ist qualifiziertes und hoch spezialisiertes Personal mit langjähriger Berufserfahrung notwendig. Für den Aufbau dieser Berufserfahrung ist ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis notwendig. Dies konnte mit den unter 1. genannten Entfristungen sowie durch die Erbringung der Stelleneinsparungen des Epl. 08 in anderen Bereichen erreicht werden.

Wegen fehlenden Personals werden derzeit immer wieder aktuelle Problematiken zurückgestellt. Dazu zählt beispielsweise die Untersuchung auf hormonähnliche Stoffe (sog. endokrine Disruptoren). Durch Priorisierung sollen zukünftig auch diese Problematiken aufgegriffen werden.

Im Trinkwasserbereich müssten neue Probleme angegangen werden, beispielsweise müsste die Analytik auf Rückstände wie z. B. von Arzneimitteln, Reinigungsmitteln, künstlichen Süßstoffen und anderen Umweltkontaminanten deutlich erweitert werden.

Ein neues Problemfeld zeichnet sich mit dem Vorkommen von Mikroplastik im Oberflächengewässer und damit der Gefahr auch des Vorkommens im Trinkwasser ab. Hierzu bedarf es der Entwicklung völlig neuer Untersuchungsverfahren.

Es wäre wünschenswert, die zur Abwehr besonderer Anschläge auf die Lebensmittel- und Trinkwassersicherheit aufgestellte interdisziplinäre Arbeitsgruppe Verbraucherschutz (AG-VS) reaktivieren zu können.

Das Zentrallabor für Tabak und Tabakerzeugnisse am CVUA Sigmaringen ist seit vielen Jahren das führende Überwachungslabor für diese Erzeugnisse in Deutschland. Dessen Expertise ist auch in internationalen Gremien gefragt und geschätzt. Durch die nationale Umsetzung der EU-Tabakprodukttrichtlinie im Jahre 2016 sind viele zusätzliche Aufgaben hinzugekommen, z. B. bei der Untersuchung von E-Zigaretten und Wasserpfeifentabaken (auch E-Shishas), die derzeit nicht ausreichend bearbeitet werden können. Vorrangiges Ziel der Überwachung dieser neuen Fragestellungen wäre es, insbesondere Jugendlichen aufzuzeigen, dass die „trendigen“ Tabakerzeugnisse schädlich und keine Alternative zu herkömmlichen Tabakprodukten sind.

Die arbeitsteilige Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist stark vom Handel im In- und Ausland geprägt. Ein hoher, durch die EU-Kommission anerkannter Tiergesundheitsstatus ist essentiell für die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Land-

wirtschaft. So sichern die zentralen Tiergesundheitsprogramme den nationalen und internationalen Handel mit Nutztieren. Der globale Tier- und Warenverkehr sowie der Klimawandel stellen jedoch eine ständige Herausforderung dar, da sowohl früher vorgekommene Tierseuchen, als auch Vektor-übertragene Krankheiten aus anderen Klimazonen sowie ganz neuartige Erreger auftreten. Beispiele für wieder aufgetretene nachgewiesene Erreger sind BHV1, Tuberkulose und Brucellose.

Sogenannte „exotische“ Tierseuchen sind beispielsweise bestimmte Serotypen der Blauzungenkrankheit, Lumpy Skin Disease und Afrikanische Schweinepest. Für alle diese Krankheiten müssen sowohl schnelle und zuverlässige Tests QM-konform etabliert, als auch die Tierärzte- und Landwirtschaft im Sinne einer erhöhten „disease awareness“ sensibilisiert werden. Schnelles und effizientes konsequentes Handeln auf allen Ebenen ist für eine erfolgreiche Tierseuchenbekämpfung essentiell. Dabei stellt die Diagnostik den ersten Schritt dar. Je nach Erreger können wenige Tage Verzögerung zu hohen finanziellen Schäden führen.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität und der notwendigen Tiefe der Untersuchungen wird es geboten sein, nicht nur Referenz- sondern auch Konsiliarlabore zu etablieren, um wirtschaftlich besonders bedeutende Infektionskrankheiten der Tiere gezielt und erfolgreich bekämpfen zu können.

6. ob es Organisationsänderungen an den Untersuchungsämtern gab, um gegebenenfalls den gestiegenen Anforderungen begegnen zu können;

Zu 6.:

Die CVUAs und das STUA haben immer wieder erhebliche Änderungen in der Organisationsstruktur vorgenommen, um mit den gestiegenen Anforderungen Schritt zu halten.

Zum einen erfolgte 2000 eine grundlegende Umstrukturierung, bei der aus den damals 14 im Land verteilten Untersuchungsämtern die heutigen 5 Untersuchungsämter (4 CVUAs + STUA Aulendorf-Diagnostikzentrum) hervorgingen. In diesem Zuge wurden die CVUAs interdisziplinär aufgestellt, um vor allem die lebensmittelchemischen und die veterinärmedizinischen Sachverständigen besser zu vernetzen. Bei dieser Reorganisation wurden auch alle kommunalen Untersuchungsämter, die meist recht kleine Einheiten darstellten, in die jetzigen integrierten Untersuchungsämter des Landes überführt.

Damit hat jeder Regierungsbezirk in Baden-Württemberg gleichwertige, aber nicht gleichartige Untersuchungsämter. Insbesondere bei der Tiergesundheit/Tierseuchenbekämpfung ist es wichtig, dass die Untersuchungen rasch erfolgen und bei der Ablieferung von Untersuchungsmaterial durch die Tierhalter die Untersuchungsämter mit vertretbarem Aufwand erreichbar sind. Deswegen scheidet hier eine weitere Zentralisierung aus.

Zum anderen erfolgten mehrfach – zuletzt von 2014 bis 2016 – Zusammenlegungen von Untersuchungsbereichen auf mehrere Standorte bzw. eine Zentralisierung auf einen Standort. So wird beispielsweise badischer Wein am CVUA Freiburg und württembergischer Wein am CVUA Stuttgart untersucht. An einem Untersuchungsamt zentralisierte Bereiche sind beispielsweise: Mykotoxine (Schimmelpilzgifte) in Sigmaringen, Dioxine in Freiburg, Kosmetika in Karlsruhe und Bedarfsgegenstände in Stuttgart.

Die Schwerpunktbildung und Zentralisierung hat mittlerweile jedoch einen Punkt erreicht, an dem die Probenlogistik zunehmend aufwendig wird. So sind beispielsweise in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika jährlich rund 50.000 Proben zum zuständigen Untersuchungsamt zu transportieren. Ein Zentrallabor bekommt Proben von 44 unteren Verwaltungsbehörden (UVBs). Da jede UVB nur das Untersuchungsamt im eigenen Bezirk anfahren kann, muss ein fest eingerichteter Probenkurier die Proben zwischen den Untersuchungsämtern verteilen. Der dafür nötige Aufwand erhöht sich mit jeder weiteren Zentralisierung und Schwerpunktbildung. Zudem erhöhen sich die Reisezeiten und -kosten für Sachverständige mit landesweiter Zuständigkeit deutlich, wenn sie zu Betriebskontrollen außerhalb des eigenen Bezirks angefordert werden. Eine weitergehende Bündelung von Aufgaben an verschiedenen Standorten

erscheint daher nicht sinnvoll, da sie an anderer Stelle zu einer Erhöhung der Komplexität führen würde.

7. inwieweit durch die Untersuchungsämter überprüft wurde, welche bisherigen Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können;

Zu 7.:

Die Aufgaben der Untersuchungsämter definieren sich überwiegend nach europäischem Lebensmittelrecht (CVUAs) sowie in der Diagnostik nach Tiergesundheits-/Tierseuchenrecht (CVUAs Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, STUA Aulendorf-Diagnostikzentrum).

Die CVUAs haben sich in der Vergangenheit auf diese Kernaufgaben konzentriert, indem sie Bereiche abgegeben haben, die historisch bedingt bei ihnen angesiedelt waren. So wurde im Jahr 2002 die Untersuchung von Blutalkoholproben für die Polizei sowie im Jahr 2003 die Untersuchung von Abwasserproben eingestellt.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten zu Recht einen umfassenden Schutz vor unsicheren Lebensmitteln oder verbrauchernahen Produkten und vor Täuschung sowie vor Zoonosen. Zugleich ist die Gesundheit von Tieren und insbesondere Nutztieren ein Thema mit steigender gesellschaftlicher Relevanz.

Eine Aufgabenkritik ist daher nur im Rahmen der Risikoorientierung in Fällen möglich, in denen ein Problem nicht mehr besteht. Durch die Globalisierung ist ein Comeback von Kontaminationen und Täuschungsversuchen zu beobachten. Ein Beispiel dafür ist Aluminium in asiatischen Nudeln, das zur Bleichung und damit zum Vortäuschen einer besseren Qualität eingesetzt wird. In den Schlagzeilen war 2007 Melamin in Milchpulver aus China, mit dem ein höherer Proteingehalt vorgetäuscht werden sollte – Säuglinge in China starben, viele trugen bleibende Nierenschäden davon. Es müssen also auch ältere, lang nicht mehr eingesetzte Untersuchungsmethoden weiter vorgehalten werden, damit diese jederzeit einsatzfähig sind. Eine Ausdünnung des Untersuchungsspektrums kommt damit praktisch nicht infrage.

8. wie sie die aktuelle Personalsituation an den Untersuchungsämtern bewertet.

Zu 8.:

Trotz vielfacher Maßnahmen sind die CVUAs und das STUA aus Sicht des MLR personell nicht ausreichend ausgestattet. Durch das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die CVUAs und das STUA in vielen Bereichen das in Baden-Württemberg gewohnt hohe Verbraucherschutzniveau überwiegend halten.

Jedoch ist bereits in den letzten Jahren in zahlreichen Bereichen deutlich geworden, dass aus Verbraucherschutzsicht erforderliche Untersuchungen aus Kapazitätsgründen nicht in vollem Umfang durchgeführt werden können. Damit steht zu befürchten, dass immer mehr neue Themen nicht adäquat aufgegriffen und bearbeitet werden könnten, sodass der derzeitige Anspruch im Verbraucherschutz und bei der Tiergesundheit mittelfristig ggfs. nicht mehr zu verwirklichen sein könnte. Im Zuge der Aufstellung der Staatshaushaltspläne 2018/2019 ff. wird über die Ressourcen in den Bereichen der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf entschieden werden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz